



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegengesellschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

1	6	7
---	---	---

Passau Stadt

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

5	3	0	4
---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar.....

1	5	8	0
---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

3	0
---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder.....	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder.....		

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X				X	X		
Weitere Mischbaumarten.....		X	X				X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Bei den größten zusammenhängenden Waldkomplexen im Gebiet der kreisfreien Stadt Passau handelt es sich um Staatswaldflächen im Waldgebiet es Neuburger Waldes, wo auch Schwerpunkte für die Naherholung der städtischen Bevölkerung zu finden sind. Neben dem Kommunalwald der Stadt Passau und den Waldflächen der St. Johannes-Spitalstiftung Passau befinden sich im Stadtgebiet Waldflächen von knapp 800 Privatwaldbesitzern. Viele Wälder im Stadtgebiet umfassen noch naturnahe Waldgesellschaften, weshalb auch entlang der Donau und des Inns FFH-Gebiete ausgewiesen worden sind.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Anbaupotential für die Fichte wird im Bereich der Stadt Passau bis zum Jahr 2100 deutlich steigen. Tanne, Eiche, Roteiche, Douglasie und Edellaubholz sind daher wichtige Alternativbaumarten, um die Wälder im Stadtbereich umzubauen und vor allem vorhandene und noch entstehende Schadflächen klimastabiler zu bestocken und damit möglichst zukunftsfest zu gestalten. Insbesondere bei Douglasie, (Rot-)Eiche und andern Mischbaumarten ist nur auf kleinen Teilflächen Naturverjüngungspotential vorhanden. Ein Einbringen per Pflanzung ist daher oftmals unumgänglich.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige.....			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Höhenstufe haben sich seit der letzten Aufnahme im Jahr 2021 die Anteile zwischen den Laub- und den Nadelhölzern kaum verschoben. 69,4 % Laubhölzer und 30,6 % Nadelhölzer im Jahr 2024 standen im Jahr 2021 71,1 % Laubhölzer und 28,9 % Nadelhölzer gegenüber. Bei der aktuellen Aufnahme kamen am häufigsten die Edellaubhölzer (38,3 %) und die Baumarten Tanne (28,6 %) und Buche (18,9 %) vor. Verbiss wurde nur bei den Tannen (10,7 % der aufgenommenen Individuen) und bei den Buchen (5,4 % der aufgenommenen Individuen) festgestellt.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Diese Verjüngungsschicht stellt sich im Durchschnitt der Hegegemeinschaft wie folgt dar:

a) Zusammensetzung:

In dieser Höhengschicht ist die Verteilung der Anteile zwischen den Laub- (69,9 %) und den Nadelhölzern (30,1 %) fast identisch mit der Höhengschicht unter 20 cm. Die Verteilung innerhalb der Nadelhölzer weicht hingegen deutlich von der Höhengschicht unter 20 cm ab. Während unter 20 cm Höhe 28,6 % Tannen 2,0 % Fichten gegenüberstanden, sind die Anteile dieser beiden Baumarten über 20 cm Höhe mit 14,1 % zu 14,9 % nahezu ausgeglichen. Im Gegensatz zu der Höhengschicht unter 20 cm gibt es in der Höhengschicht über 20 cm mehr Buchen (29,0 %) als Edellaubhölzer (24,0 %). Innerhalb der einzelnen Höhenstufen (20 – 49,9 cm, 50 – 79,9 cm u. 80 cm bis max. Verbisshöhe) kann bei den Nadelhölzern die stärker verbissgefährdete Tanne ihre Anteile relativ gut behaupten (16,5 %, 11,0 % u. 13,0 %). Bei den Laubhölzern gelingt dies bei den stärker verbissgefährdeten Eichen (2,9 %, 3,2 % u. 1,1 %) und Edellaubhölzern (28,6 %, 21, 2 % u. 16,7 %) bei weitem nicht so gut.

b) Verbiss-Situation

Sowohl beim Leittriebverbiss als auch beim Gesamtverbiss konnte gegenüber 2021 bei allen aufgenommenen Baumarten bzw. Baumartengruppen ein deutlicher Rückgang beim Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss bzw. Verbiss im oberen Drittel festgestellt werden. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung. Mit Ausnahme der Eiche haben 2024 alle Baumarten bzw. Baumartengruppen einen Anteil von Pflanzen mit Leittriebverbiss, der unter 5 % liegt. Insgesamt weisen lediglich 5,3 % aller aufgenommenen Nadelhölzer und 6,3 % aller aufgenommenen Laubhölzer Schalenwildverbiss auf. Nur bei der Baumart Eiche ist mit einem Anteil von 19,0 % der aufgenommenen Pflanzen fast jedes fünfte Individuum vom Schalenwild verbissen worden.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Höhengschicht wurden bei der Aufnahme 2024 351 Bäumchen erfasst. Davon war nur eine Pflanze der Baumartengruppe der sonstigen Nadelhölzer verlegt. Das bedeutet, dass nur bei 0,3 % der aufgenommenen Pflanzen ein Fegeschaden festgestellt werden konnte.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1

Von den 30 aufgenommenen Verjüngungsflächen waren zwei teilweise und eine vollständig gegen Schalenwildverbiss geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024, sowie die ergänzenden Revierweisen Aussagen zeigen, dass sich in der

Hegegemeinschaft Passau Stadt alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor, mit Ausnahme der Baumart Eiche jedoch nur in tolerierbaren Anteilen. Ein Indiz für die insgesamt verbesserte Verbissituation ist auch die Tatsache, dass nur ein sehr geringer Anteil der Aufnahmeflächen ganz oder teilweise vor Schalenwildverbiss geschützt war.

Bei der Beurteilung der aktuellen Situation ist festzustellen, dass in den drei Jahren seit der Aufnahme 2021 eine deutliche Trendumkehr bei der Verbissbelastung erreicht werden konnte. Der Trend zur Verschlechterung konnte eindeutig in eine positive Entwicklung mit einer deutlichen Verbesserung umgekehrt werden. Eine Entmischungstendenz mit zunehmender Höhenstufe konnte 2024 eigentlich nur mehr bei den Eichen und Edellaubhölzern festgestellt werden, was aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den Eichen und Edellaubhölzern um wichtige Mischbaumarten in Zeiten des Klimawandels handelt, jedoch weniger erfreulich ist.

Vom zuständigen Forstbeamten wurden für die sieben Jagdreviere Hals, Grubweg, Eigenjagdrevier Stelzhof, Heining II, Eigenjagdrevier Scheuerecker Holz, Haidenhof und Beiderwies ergänzende Revierweise Aussagen erstellt. Dabei konnte für sechs dieser sieben Jagdreviere eine tragbare Verbissbelastung, für das Eigenjagdrevier Scheuerecker Holz eine günstige Verbissbelastung bescheinigt werden. Für die Jagdreviere Hals, Grubweg, Eigenjagdrevier Stelzhof und Beiderwies ist dabei eine unveränderte Verbissbelastung zu verzeichnen, für das Jagdrevier Heining II und das Eigenjagdrevier Scheuerecker Holz eine verbesserte Verbissbelastung. Für das Jagdrevier Haidenhof wurde die ergänzende Revierweise Aussage 2024 erstmalig erstellt.

Insgesamt wird die Verbissbelastung für die Hegegemeinschaft Passau Stadt als **tragbar** beurteilt. Sollte der Schalenwildverbiss künftig noch weiter abnehmen und bei den klimatoleranten Eichen und Edellaubhölzern die Entmischungstendenz gestoppt werden können, würde dies die Möglichkeit eröffnen, dass die Verbissbelastung in Zukunft noch um eine Stufe besser beurteilt werden kann.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Für die Hegegemeinschaft Passau Stadt ist der Rehwildabschuss in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem bisherigen Ist-Abschuss **beizubehalten**. Damit die positive Entwicklung der letzten drei Jahre nicht gefährdet wird und sich die Waldverjüngungen auch weiterhin möglichst ohne größere negative Einflüsse durch Schalenwildverbiss entwickeln können, sollte bei den jagdlichen Bemühungen im Bereich der Hegegemeinschaft Passau Stadt nicht nachgelassen werden, zumal mit zunehmendem Wachstum der Verjüngungsflächen die Jagd schwieriger werden wird. Das gute Ergebnis, dass den Erfolg des jagdlichen Engagements der letzten drei Jahre widerspiegelt, sollte zugleich Ansporn sein, den notwendigen Waldumbau, der den Waldbesitzern große Anstrengungen abverlangt, weiterhin mit einer waldfreundlichen Rehwildjagd zu unterstützen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich
 senken.....

 senken.....

 beibehalten.....

 erhöhen.....

 deutlich
 erhöhen.....

X

Ort, Datum Passau, den 12.09.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 80px; width: 100%;"></div>
--------------------------------------	---

gez. Josef Kiefl, Forstdirektor
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“